

ORIGINAL

Amt Temnitz
Die Amtsdirektorin

für die Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf,
Temnitzquell, Temnitztal und Walsleben

Kommis- nahme	Stellung- nahme	weitere Veranlass	Amtsdirektorin
eingegangen: Amt Temnitz am 12. Sep. 2018			z. d. A.
Weitergabe an: 10/60			
Rück- sprache	Wiedervorl. am	Termin:	Kopie an:

**AMT
TEMNITZ**

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am:	11.09.18
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil	<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss
<input type="checkbox"/> nicht öffentlicher Teil	Information
	Nr. 14/2018

Betreff:

3. Stufe der Lärmaktionsplanung 2018 der Gemeinde Dabergotz

Sachdarstellung:

Das Landesamt für Umwelt hat 2017 die gemäß § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführende Umgebungslärmkartierung für das Land Brandenburg abgeschlossen. Die Kartierung betrifft ausschließlich Hauptverkehrsstraßen, die ein Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr aufweisen, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr, den Flughafen Berlin-Schönefeld (Berlin-Brandenburg BER) sowie den Ballungsraum Potsdam. Bezogen auf das Amtsgebiet Temnitz ist dies die Bundesautobahn BAB 24, die die Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Walsleben und Temnitzquell lärmbeeinträchtigt. Für diese Gemeinden besteht nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz die Pflicht, Lärmaktionspläne zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen neu aufzustellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Hintergrund dieser Aufgabe ist die Umgebungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002), die durch das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 in nationales Recht umgesetzt wurde.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Ansätze zu entwickeln wie die Umweltqualität im Sinne der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf Lärm verbessert werden kann. Dabei ist die Öffentlichkeit miteinzubeziehen und die Beteiligung entsprechend zu dokumentieren.

Die Gemeinde Dabergotz ist durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) aufgefordert worden einen Beschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes bzw. die Bestätigung des Amtsdirektors zum Entwurf sowie eine Zusammenfassung des Berichtes zu übersenden, da das Ministerium bis zum Stichtag gegenüber der Europäischen Kommission Bericht erstatten muss. Die Gemeinde Dabergotz ist bisher ihrer Pflicht der Berichterstattung in den vergangenen Jahren nachgekommen.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 12.06.2018 wurde über die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung informiert. Auf der Internetseite des Amtes Temnitz erfolgte am 17.05.2018

Amt Temnitz
Bergstraße 2
16818 Walsleben
Telefonnr. 033920 675-0

Wir sind für Sie da:
Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr, 13 Uhr bis 16 Uhr
Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr



der Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb der Lärmaktionsplanung. Zugleich wurden die Lärmkarten der betroffenen Gemeinden sowie weitere allgemeine Informationen zur Lärmaktionsplanung zu jedermanns Einsicht bereit gestellt. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dabergotz erhielten die Möglichkeit zur Lärmbelastung entlang der lärmkartierten Bundesautobahn BAB 24 und zum Inhalt der Lärmkarten bis zum 25.06.2018 Hinweise, Anregungen und Vorschläge schriftlich beim Amt Temnitz einzureichen. Von Seiten der Öffentlichkeit ist die in der Anlage 1 aufgeführte Stellungnahme mit drei verschiedenen Sachpunkten bei der Amtsverwaltung Temnitz eingegangen.

1. Die durch die BAB 24 lärmbeeinträchtigten Bürgerinnen und Bürger in Dabergotz fordern schallschutzfördernde Maßnahmen, hier konkret die Errichtung einer Lärmschutzwand (vorzugsweise einen bepflanzten Erdwall) entlang der BAB 24.
2. Des Weiteren wird eine hohe Lärmbelastung durch die Bundesstraße B 167 beklagt. Aufgrund des stetig zunehmenden Verkehrs ist die Lärmbelastung auch durch den Ausbau der B 167 nicht geringer als vorher. Hinzu kommt ein höherer Anspruch an Sicherheit durch Verkehrsberuhigungen z. B. Zebrastreifen für das Überqueren der Bundesstraße.
3. Die Bürgerinnen und Bürger gerade aus dem westlich gelegenen Teil der Ortslage Dabergotz nehmen einen sich neu entwickelnden Lärm durch das Gewerbe- und Industriegebiet Temnitzpark wahr.

Die Bundesautobahn BAB 24 ist eine Straße der Bundesrepublik Deutschland. Der Bau von Lärmschutzwänden an Bundesautobahnen obliegt daher der Bundesrepublik Deutschland, hier konkret dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als zuständigen Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Planung und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen. Die Gemeinde und die betroffene Öffentlichkeit haben hier nur mittelbaren Einfluss auf Lärmschutzmaßnahmen, z. B. im Zuge jeweiliger Planverfahren des Landes Brandenburg bzw. durch Festsetzungen bei Bebauungsplanverfahren in der Nähe dieser Straße. Der Gemeinde Dabergotz wird daher empfohlen, die eingegangene Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit einem entsprechendem Begleitschreiben an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg weiterzuleiten.

Die Bundesstraße B 167 ist ebenfalls eine Straße der Bundesrepublik Deutschland und obliegt dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als zuständigen Straßenbaulastträger. Die B 167 ist von 2015 bis 2016 grundhaft neu ausgebaut worden. Das hohe Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke ist dabei auch berücksichtigt worden. Somit sind Querungshilfen in der Ortslage für das bessere und sichere Überqueren der Straße eingebaut worden. Des Weiteren sind auf beiden Straßenseiten neue Geh- und Radwege hergestellt worden. Die Ortseingänge sind mit Einengungen versehen worden, die das schnelle Einfahren in den Ort erschweren sollen. Im Übrigen ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 eine Ortsumgehung für die Ortslage Dabergotz als weiteren Bedarf aufgenommen worden. Die Planungen für die Ortsumgehung befinden sich aktuell in der Vorentwurfsphase. Der Gemeinde wird daher empfohlen, keine weiteren Verkehrsberuhigungen für die Ortslage Dabergotz beim zuständigen Straßenbaulastträger zu erwirken.

Durch das MLUL ist dem Amt Temnitz mitgeteilt worden, dass der Landesbetrieb Straßenwesen eine erneute, aktuelle Betrachtung und Wertung der Lärmsituation unter dem Aspekt der Lärmsanierung im Bereich Walsleben aufgrund der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben zur Gebietsartestufung als Wohngebiete vornehmen wird. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dabergotz befindet sich derzeit im Änderungsverfahren. Aufgrund dieser Aussage des MLUL ist bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes nochmals ein anderer Blick auf die Änderungsflächen gegeben und sollte im weiteren Verfahren beachtet werden.

Eine Lärmbelastung durch das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Temnitzpark ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung im Sinne des § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz. Insofern ergeben sich für die Gemeinde keine Maßnahmen für den Lärmaktionsplan. Die Amtsverwaltung empfiehlt, den betroffenen

Bürgerinnen und Bürger über einen längeren Zeitraum ein Lärmprotokoll zu führen und dieses beim zuständigen Landesamt für Umwelt, Abteilung technischer Umweltschutz, mit einem Beschwerdebrief einzureichen.

Die Amtsverwaltung empfiehlt der Gemeinde Dabergotz in Abwägung aller Belange, insbesondere aufgrund der Straßenbaulastträgerschaft für die betroffenen Straßen (hier die BAB 24) und der nur mittelbaren Einflussmöglichkeit der Gemeinde, keine weiterführende Lärmaktionsplanung durchzuführen und den Meldebogen zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung als „Lärmaktionsplan ohne Maßnahmeplan“ zu beschließen. Darüber hinaus kann die Gemeinde nach ihren Möglichkeiten den Vorsatz beibehalten durch geeignete Maßnahmen z. B. Tempo 30 innerorts an ausgewählten Stellen, Linderungen von Lärmbeeinträchtigungen zu schaffen.

Mit der Lärmaktionsplanung kann die Gemeinde zunächst für die nächsten fünf Jahre „ruhige Gebiete“, die gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind, festsetzen. In weiteren Planungen, hier insbesondere bei der Bauleitplanung, sind diese Festlegungen dann zukünftig einzubeziehen und im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die Amtsverwaltung empfiehlt die Feld- und Wiesenflur entlang des Stöffiner Weges in Richtung Stöffin (siehe Anlage 2) als ein solches „ruhiges Gebiet“ festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz nimmt die eingegangene Stellungnahme aus der Öffentlichkeit gemäß Anlage zur Kenntnis und beschließt,

1. die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung 2018 an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg weiterzuleiten mit der Bitte, um Prüfung zur Errichtung einer Lärmschutzwand an der BAB 24 sowie
 2. den Meldebogen zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung als „Lärmaktionsplan ohne Maßnahmeplan“ mit der Festsetzung des ruhigen Gebietes: die Feld- und Wiesenflur entlang des Stöffiner Weges in Richtung Stöffin.
- Die Amtsverwaltung Temnitz wird beauftragt, die Berichterstattung zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung 2018 der Gemeinde Dabergotz fristgerecht beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft einzureichen.

Walsleben,



Kerstin Dames
amtierende Amtsdirektorin des Amtes Temnitz



fachlich zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz
X - Bau, Gebäude- und Liegenschaften, Bauleitplanung

Datum
28.08.18

Unterschrift


Stellungnahme der Kämmerin

finanzielle Mittel stehen im laufenden Haushaltsplan der Gemeinde zur Verfügung

ja		Produkt
		Konto
nein	überplanmäßig	Produkt
	außerplanmäßig	Konto
X Stellungnahme ist nicht erforderlich		

Datum: 31. AUG. 2018

Unterschrift: *L.V. Baer*

Beratungsergebnis:

gesetzlich gewählte Gemeindevertreter: 8

anwesende Gemeindevertreter: 8

8 Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Datum: 11.09.2018

Unterschrift: *[Signature]*

Es war/en folgende/s Mitglied/er der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung 2018

Stand: Juni 2018

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (Beteiligungszeitraum 17.05.2018 bis 25.06.2018)
 Bekanntgabe in der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Dabergotz am 12.06.2018
 Bekanntgabe auf der Internetseite des Amtes Temnitz (www.amt-temnitz.de) am 17.05.2018

Anlage zum Beschluss Nr. 14/2018 der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz vom 11.09.2018

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
Ö 1	<p>Stellungnahme 23.06.2018</p> <p>1 Stellungnahme einschließlich einer Unterschriftenliste mit insgesamt 80 Unterschriften 64 Bürger/innen aus der Hauptstraße 14 Bürger/innen aus dem Mühlenweg 1 Bürger/in aus dem Stöffiner Weg 1 Bürger/in ohne Angabe der Straße</p> <p>Text der Stellungnahme: Lärmschutz für Dabergotz – Bezugnehmend auf Zeitungsartikel MOZ.de vom 18.05.2018 Sehr geehrte (...), ursprünglich wollte ich Ihnen mit diesem Schreiben eine Vielzahl an Unterschriften einreichen, von Einwohnern, die ihre Stimme abgeben, mit dem dringenden Anliegen – Lärmschutz für Dabergotz zu erreichen.</p>	<p>Lärmbelastung durch die BAB 24; Forderung nach schallschutzfördernden Maßnahmen; Errichtung einer Lärmschutzwand (bepflanzter Erdwall)</p>	<p>Möglichkeit der Errichtung einer Lärmschutzwand: Lärmschutzwände und Lärmschutzwälle werden benutzt, um Lärm, der von einer linienförmigen oder flächigen Schallquelle ausgeht (z. B. Straßen, Schienenwege, Fabrikanlagen), zu dämmen, so dass an einem zu schützenden Immissionsort (z. B. Wohnbebauung) der Lärm so weit abgeschwächt wird, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Um die Bevölkerung vor Lärmimmissionen zu schützen, sind aufgrund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bei Überschreitung gesetzlicher Richtwerte Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, wenn die Schallquelle zu stark ist. Die Bundesautobahn BAB 24 ist eine Straße der Bundesrepublik Deutschland. Der Bau von Lärmschutzwänden an Bundesautobahnen obliegt daher der Bundesrepublik Deutschland, hier konkret dem</p>	

Anlage 1

Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung 2018

Stand: Juni 2018

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>Nun, nach dem Telefonat am vergangenen Mittwoch, (...), in dem Sie mir mitteilen, dass meine Bemühungen mit dem Sammeln der Stimmen definitiv ins Leere laufen, brach ich meine Aktion ab. Trotz vieler weiterer Unterschriften-Zusagen und das Warten von Einwohnern auf meinen Besuch, um ihre Unterschrift abzugeben, mit großer Hoffnung.</p> <p>Mit der Bildunterschrift in der MOZ.de, Zitat: „Wenn die Anwohner der A 24 ihre Beschwerden vorbringen, könnte sein, dass Lärmschutzwände an der A 24 errichtet werden.“ ging ich trotz kaum vorhandener Freizeit und Krankheit nach Erstellung von Unterschriftenlisten los, um der Aufforderung, Zitat: „Aktuell werden Hinweise von Einwohnern gesammelt, die sich durch die drei Millionen Fahrzeuge, die jährlich auf der Strecke unterwegs sind, gestört fühlen.“ effektiv nachzukommen. Dementsprechend unverständlich und zu meinem absoluten Entsetzen, erklären Sie mir am Telefon, dass es nicht um die A 24 ginge. Es wäre kein Thema und mein Vorhaben würde nichts bringen, so Ihre Worte. Auf Grund des MOZ-Artikels fühle ich mich nach solcher Aussage zum Narren gehalten. Ich bin realistisch und wusste, dass sich nichts ändern kann, wenn ich eine von wenigen bin, die sich die Zeit nimmt ein Schreiben an das Amt Tennitz zu formulieren. Ich redete mit Bewohnern und überlegte wie man viel erreichen kann, der Aufforderung sinnvoll nachzukommen. Wir beschlossen, Unterschriften zu sammeln. Gerade die Bewohner in der Bahnhofstraße und der Neuen Straße sind weitere stark Betroffene, die ich aber eben nun u. a. nicht mehr angelaufen bin.</p> <p>Zitat: „Bislang sind im Amt Tennitz alle Anläufe von Anrainergemeinden der Autobahn 24, entlang der Strecke Lärmschutzwände errichten zu lassen, gescheitert. Mit der dritten Stufe des Lärmaktionsplanes könnte sich das ändern.“ Es fiel mir sehr schwer, meine Arbeit abzubrechen und aufzugeben, aber bei der Überlegung trotz Ihrer Worte am Telefon, das Vorhaben zu vollenden, kamen mir verzweifelte Tränen. Die Kraft und Zeit, etwas umsonst zu machen, hat wohl niemand Vollzeitarbeitende mit Familie. Des Weiteren erwähnten Sie kurz, dass es wenigstens einen Funken Hoffnung für Lärmschutz in Dabergotz hätte geben können, (wenn überhaupt) wenn Waisleben eine ähnliche Aktion gestartet hätte. Wobei ich Ihnen die Frage stelle, wo der Respekt vor der Thematik Lärmbelastung Dabergotz ist, wenn solche befremdlichen Bedingungen</p>		<p>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als zuständiger Straßenbaulastträger. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Planung und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen. Die Gemeinde und die betroffene Öffentlichkeit haben hier nur mittelbaren Einfluss auf Lärmschutzmaßnahmen, z. B. im Zuge jeweiliger Planverfahren des Landes Brandenburg bzw. durch Festsetzungen bei Bebauungsverfahren in der Nähe dieser Straße. Der Gemeinde wird daher empfohlen, die eingegangene Stellungnahme aus der Öffentlichkeit mit einem entsprechendem Begleitschreiben an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg weiterzuleiten.</p>	

Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung 2018

Stand: Juni 2018

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>einen Antrag auf Lärmschutz für >einen< Ort beinhalten muss? Dabergotz hat Probleme mit dem Lärm der A 24. Inzwischen sind sämtliche Bäume abgeholzt und das Problem ist perfekt. In jeder Straße in Dabergotz gibt es eine große Zahl an Bewohnern, die den Lärm der A 24 als nicht mehr akzeptabel empfinden. Es ist ein lautes Dauerrauschen. In einem Dorf, wohl bemerkt. Als vor Jahren Entscheidungen gegen Lärmschutz fielen, standen zu einen noch Bäume, zum anderen gab es weniger Verkehr auf der A 24. Dauerhafter Lärm macht krank. Ein langer, hoher (effektiver) Erdwall, bepflanzt mit Bäumen wäre eine optimale Lösung. Von einer teuren, unschönen Mauer ist nicht die Rede. Selbstverständlich alles eine Kostenfrage. Die Frage ist nun jedoch, ob unter den aktuellen Umständen: des stark zunehmenden Verkehrs, der Verbreiterung der Fahrbahn zur Bedarfsnutzung, das Fehlen der Bäume und der Menge der Einwohner, die den A 24 – Lärm als Problem sehen, >Schutz< als machbar gesehen und finanziert werden kann? So, wie auch der Artikel hoffen ließ. Zum Thema Lärm soll ich Ihnen von den Hauptstraßenbewohnern ausrichten, dass der Lärm in der Hauptstraße teils noch schlimmer angesehen wird. Die Straße ist lauter als je zuvor. Dorfanfang und Dorfende sind besonders katastrophal. Es ist unfassbar laut, mit 80 km/h ins Dorf und das Beschleunigen bereits im Dorf, kurz vor dem herausfahren, egal ob Verkehrsinsel oder nicht. Dabergotz macht nicht mehr den Eindruck eines Dorfes. Die Bushaltestellen sind für Kleinkinder gefährlich, mit überholenden Autos, um den Bus zu passieren. Wir als Eltern (...) sind froh, dass es die Ampel im Dorf gibt, denn das ist die einzige Möglichkeit im Ort die Straße sicher und ohne Überraschungen zu überqueren. M. E. wären beispielsweise 3 Zebrastreifen im gesamten Dorf die ideale Lösung zur Verkehrsberuhigung und Möglichkeit die Straßenseite ohne Angst zu wechseln, so wie in Neuruppin oftmals vorgemacht. Am Ortsende, Richtung Wildberg besonders notwendig. Ich bin in Dabergotz aufgewachsen- die Menge an Autos und LKW's stehen in keinem Verhältnis zu damals. Es ist ein massiver Unterschied. Früher ein Dorf mit Bundesstraße, heute eine Schnellstraße mit unfassbarem Verkehr. Im hinteren Teil des Dorfes wie gesagt, ist ein Überqueren der Straße kaum möglich. Dort sprach ich mit mehreren Familien, die seit Neubau</p>	<p>Lärmbelastung durch die Bundesstraße B 167; Verkehrsberuhigung durch Zebrastreifen</p>	<p>Die Bundesstraße B 167 ist eine Straße der Bundesrepublik Deutschland und obliegt dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als zuständigen Straßenbaustraßenbetreiber. Die B 167 ist von 2015 bis 2016 grundhaft neu ausgebaut worden. Das hohe Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke ist dabei auch berücksichtigt worden. Somit sind Querungshilfen in der Ortslage für das bessere und sichere Überqueren der Straße eingebaut worden. Des Weiteren sind auf beiden Straßenseiten neue Geh- und Radwege hergestellt worden. Die Ortseingänge sind mit Einengungen versehen worden, die das schnelle Einfahren in den Ort erschweren sollen. Im Übrigen ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 eine Ortsumgehung für die Ortslage Dabergotz als weiteren Bedarf aufgenommen worden. Die Planungen für die Ortsumgehung befinden sich aktuell in der Vorentwurfsphase. Der Gemeinde wird daher empfohlen, keine weiteren Verkehrsberuhigungen für die Ortslage Dabergotz beim zuständigen Straßenbaustraßenbetreiber zu erwirken.</p>	

Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung 2018

Stand: Juni 2018

Nr.	Inhalt der Anregungen	Sachpunkt	Abwägungsvorschlag:	Vermerk
	<p>der Straße zwangsweise ihre Schlafzimmer in den hinteren Teil ihrer Häuser verlagerten, um in den Schlaf zu kommen, soweit möglich. Zurück zur A 24: Aufgrund von Bewohnern, die umgeben von Häusern und dichten, hohen Bäumen und Hecken sind, bin ich nun sicher, das genau solche Maßnahmen zum Schutz von ganz Dabergolz vor der A 24 die Lösung ist. Denn diese Bewohner haben durch starke Bepflanzung keine Probleme mit Lärm. So wie es derzeit mit dem Lärm der A 24 und dem Schnellstraßenverkehr der B 167 läuft, ist es vielen Bewohnern ein wichtiges Anliegen in dieser Problematik respektiert und ernst genommen zu werden. Abschließend zum Thema möchte ich zusätzlich den Lärm (...) aus das Gewerbe- und Industriegebiet Temnitzpark als problematisch anzeigen. Durch den (...) Ausbau des Temnitzparkes ergibt sich nun auch erschreckenderweise von dort ein neuer Lärm, der sich vom bisherigen unterscheidet und täglich präsent ist. Wir, Familien aus der hinteren Ecke des Dorfes, erhoffen uns zukünftig (mindestens) durch Bepflanzung Schutz. Die viel zu nahen, hörbaren Windräder vor unseren Fenstern (...) stören uns (...) nicht, da diese bereits vor unserem Hausbau dort waren und wir uns unter „diesen“ Bedingungen dort niederließen. Zusammenfassen möchte ich kurz auflisten, um welche Lärmbelästigungen es den Dabergolzern geht, mit denen ich gesprochen habe: insbesondere Lärm A 24, Hauptstraße „Schnellstraßen-Lärm“, Ausbau des Gewerbe- und Industriegebietes Temnitzpark. Mit freundlichen Grüßen (...)</p>	<p>Lärmbelastung durch das Gewerbe- und Industriegebiet Temnitzpark; Schutz durch Bepflanzung</p>	<p>Eine Lärmbelastung durch das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Temnitzpark ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung im Sinne des § 47 d Bundesimmissionschutzgesetz. Die gemäß § 47 c Bundesimmissionschutzgesetz durchzuführende Umgebungslärmkartierung für das Land Brandenburg betrifft ausschließlich Hauptverkehrsstraßen, die ein Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr aufweisen, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr, den Flughafen Berlin-Schönefeld (Berlin-Brandenburg BER) sowie den Ballungsraum Potsdam. Insofern ergeben sich für die Gemeinde keine Maßnahmen für den Lärmaktionsplan. Den betroffenen Bürgerinnen und Bürger wird stattdessen empfohlen über einen längeren Zeitraum ein Lärmprotokoll zu führen und dieses an das zuständige Landesamt für Umwelt, Abteilung technischer Umweltschutz, mit einem Beschwerdebrief zu reichen.</p>	

Diese Vorlage wurde in dieser Fassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am _____.2018 beschlossen.

Walsleben, den _____

gez.
amt. Amtsdirektorin



Datum: 28.08.2018

Maßstab: 1 : 20000

Ausdruck aus dem Geoportal (Copyright &
Nutzungsbedingungen auf www.ostprignitz-ruppin.de)

Kontakt bei Fragen und Hinweisen zum Geoportal:

**Kataster- und Vermessungsamt
Ostprignitz-Ruppin**

Telefon: +49 (0) 3391 688-6251 | E-Mail: gis@opr.de



